

BÜRGERBETEILIGUNG IN MÜNCHEN

Diskussionsgrundlage und
Handlungsempfehlung

MODELL EINER NEUEN BÜRGERBETEILIGUNG

QUALITÄTSKRITERIEN IN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

BÜRGERRAT

BÜRGERAKADEMIE

Marion Kutscher
ssg@buengerbuendnis-muenchen.de

02.11.2017

Inhalt

1. Hintergrund	2
2. Ausgangslage.....	3
2.1. Wahrnehmung	3
2.2. Schwachstellen.....	5
3. Fragestellungen.....	6
4. Ziele und Lösungsansätze.....	7
5. Modell einer professionellen Bürgerbeteiligung	9
5.1. Struktur.....	9
5.1.1. Bürgerrat.....	9
5.1.2. Akademie der Bürgerschaft.....	9
5.2. Qualität der Entscheidungsfindung	11
5.3. Beratung und Begleitung der Bürgerschaft	12
5.4. Haltung gegenüber der Bürgerschaft und Zusammenarbeit.....	12
6. Nutzen.....	13
Fazit:	15
Anlagen:	18
1. Ist-Stand Bürgerbeteiligung in München	18
1.1. Betrachtung: Parlamentarisch/repräsentative Demokratie	18
1.2. Betrachtung: Direkte Demokratie – Instrumente in München/Bayern	21
2. Fragestellungen zur (Mit-)Entscheidungsmöglichkeit der Bürgerschaft in der parlamentarischen/repräsentativen Demokratie	25
2.1. Fragen zur Struktur der Bezirksausschüsse.....	25
2.2. Fragen zur Struktur des Stadtrats	26
3. Probleme/Schwachstellen/Einschätzung zur (Mit-)Entscheidungsmöglichkeit der Bürgerschaft in der direkten Demokratie	27
3.1. zu Bürgerversammlungen/Einwohnerversammlungen	27
3.2. zu Petitionen.....	27
3.3. zu Bürgerbegehren/Bürgerentscheid	28
3.4. zu Dialogmöglichkeiten	28
3.5. zu Sonstiges – Kommissionen.....	29
3.6. Zu Sonstiges – Beiräte	29
4. Bürgeranträge 2015 und 2016.....	31
5. Literaturverzeichnis	34
6. Verwendete Links (Stand 21.07.2017)	34
7. Literaturempfehlungen zu Bürgerbeteiligung und Bürgerbeteiligungsverfahren	36

1. Hintergrund

Bürgerbeteiligung definiert den Anspruch an Entscheidungsmacht oder Mitentscheidungsmacht der Bürgerschaft für alle Generationen zu sämtlichen gesellschaftsrelevanten Themen, die u.a. auch das Wohn- und Lebensumfeld betreffen und Auswirkungen auf das Leben der nächsten Generationen haben. Diese Entscheidungsmacht wird zum jetzigen Zeitpunkt in München hauptsächlich über die repräsentative Demokratie mit gewählten politischen Vertretern¹ und über die Handlungsaktivitäten der Verwaltung gewährleistet.

Die direktdemokratischen Instrumente wie die „Petition“, „Eingabe“, „Anfrage“, „zu initiierendes Bürgerbegehren“ werden als wirksames Mittel gegen die Entscheidungen der Exekutiven (oder Legislativen) angegeben. Der Einsatz dieser Instrumente ist für die Bürgerschaft alleine jedoch mit großen Hürden verbunden (Beispiele: Anzahl der Wähler bei Bürgerbegehren, Ansprache bei Bürgerversammlungen oder Anliegen an Politiker, Entwicklung einer Petition). Die Erfolgsaussicht eines Bürgeranliegens im Rahmen eines Bürgerbegehrens mit nachfolgendem Bürgerentscheid ist ebenfalls ohne politische parteiische und finanzielle Unterstützung als eher gering einzuschätzen, da z.B. Mittel und Ressourcen für Bürgeraktivierung zur Initiierung von Bürgerbegehren strukturell nicht vorhanden sind. Auch die Gefahr von Manipulation und Intransparenz bei Projekten, die politische Brisanz haben (z.B. Bau der 3. Startbahn), kann aufgrund von Wirtschaftsinteressen nicht ausgeschlossen werden. Auch werden Bürgeranliegen, die erfolgreich eingereicht wurden, oftmals weder in angemessener Frist noch in angemessener Qualität beantwortet, geschweige denn umgesetzt.

Zusätzlich besteht keine öffentliche Dialogmöglichkeit und es entsteht über Bürgeranliegen nicht automatisch eine qualifizierte Debatte, um in den Entscheidungsprozessen einwirken zu können. So erfüllen die direktdemokratischen Instrumente in München/Bayern nicht den Zweck einer tatsächlichen (Mit-)Entscheidung der Bürgerschaft.

Die Möglichkeit der deliberativen² Demokratie könnte hier als Verbindung und Ergänzung zwischen den vorhandenen Instrumenten und Strukturen wirken. Entscheidungsprozesse könnten durch „echte“ Bürgerbeteiligung eine andere Qualität erfahren. Die Einführung deliberativer Demokratie für München und Bayern erfordert Rahmenbedingungen für eine professionelle Bürgerbeteiligung.

Die Qualität der Bürgerbeteiligung sollte schnellstens und dringendst verbessert werden. Eine neue unabhängige Struktur, die deliberative Demokratie ermöglicht, ist deshalb aus Bürgersicht notwendig.

¹ „Soweit in diesem Text bei der Bezeichnung von Personen ausschließlich die männliche Form verwendet wird, geschieht dies nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit“

² Quelle:https://de.wikipedia.org/wiki/Deliberative_Demokratie

2. Ausgangslage

2.1. Wahrnehmung

Demokratie ist in Deutschland repräsentativ eingerichtet, das Volk wird auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durch gewählte Vertreter in den Parlamenten repräsentiert. Immer öfter, vor allem bei großen oder sonst sehr umstrittenen Vorhaben zeigt sich aber die Gefahr, dass Bedarfe, Interessen und Bedürfnisse der Bürgerschaft von politischen Vertretern nicht wahrgenommen oder ignoriert werden. Dieses Verhalten innerhalb der jeweiligen Wahlzyklen kann Schaden für unsere Demokratie anrichten, insofern es eine Hinneigung der Bürgerschaft zu „extremen“ Gruppen fördert oder Resignation und Wahlverweigerung erzeugt. Die Qualität in politischen Entscheidungsprozessen sinkt, die Möglichkeit zum Machtmissbrauch und zur Willkür wird gefördert.

In München wird die Bürgerschaft im Rahmen der Stadtentwicklung lediglich über Informationsveranstaltungen eingebunden. Hier darf die Bürgerschaft zwar mitreden und Fragen stellen, eine Reflexion der Veranstaltung und eine Beantwortung der Fragen findet aber oftmals nicht in dem gewünschten Umfang statt. Zu welchem Zeitpunkt die Bürgerschaft und in welcher Projektphase die Bürgerschaft eingebunden wird, wird durchgängig in einem Top-Down-Prozess³ festgelegt. (Beispiel: Planungsreferat legt die Regeln fest.) In die Informationsveranstaltungen investiert die Bürgerschaft Engagement und Zeit. Verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten, also (Mit-)Entscheidung, werden der Bürgerschaft aber fast vollständig verweigert. (Beispiele: Info-Veranstaltungen Tram-Westtangente, city2share, etc.) Das erzeugt Frust, Wut und Ablehnungsverhalten und ist keine nachhaltige Bürgerbeteiligung. Weitere Themen im Rahmen der Stadtentwicklung, wie z.B. Verkehr, Nahversorgung, Gesundheit, Bildung oder Wohnen werden ohne die Bürgerschaft in München abgehandelt. Zu diesen Themen besteht keine Bürgerbeteiligungsstruktur. Die Gestaltung der Zukunft Münchens findet in den Phasen der Ideenfindung und Planung ohne die Bürgerschaft Münchens statt. (Beispiel: Perspektive München, Zukunftsschau 2040+, Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft, smarthether together, city2share, etc.)

Es gibt für den Bereich Bürgerbeteiligung kaum oder gar keine institutionellen Kooperationen (Bürgerschaft/Wissenschaft/Wirtschaft/Politik), die mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet und politisch unabhängig sind. Gerade München kann in den bestehenden wirtschaftlichen Netzwerken (z.B. Inzell-Initiative, Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft) oder den eingerichteten „Bürgerforen“ die Bedarfe der Bürgerschaft keineswegs hinreichend und ernsthaft ins Auge fassen. Hier findet kein Austausch auf Augenhöhe statt. (Beispiel: Dialogverweigerung der Politik, nicht eingehaltene Wahlversprechen)

Bürgerinitiativen zeigen an, dass Planungen und Entscheidungen von der Bürgerschaft oftmals nicht oder nur teilweise mitgetragen werden. Sie sind die Vereinigungen, wo Menschen sich zusammenfinden, weil sie Entscheidungen, die „über ihren Kopf hinweg“ getroffen worden sind oder werden sollen, nicht mehr akzeptieren wollen. Meistens liegt hier eine Verteidigungs- und Abwehrmotivation zugrunde. Doch werden in Bürgerinitiativen zunehmend auch eigenständige neue Ideen und Gestaltungsmotivation entwickelt, die von den festgelegten Vorgaben aus Politik und Verwaltung abweichen. Eine öffentliche Diskussion über diese Ideen unter Einbringung von Bürgerwissen und Expertenwissen findet nicht statt. (Beispiel [Antrag in der Bürgerversammlung 2015 und 2016: Schaffung einer Diskussionsreihe über Zukunftsthemen für die Bürgerschaft](#)). Im

^{3 3} https://de.wikipedia.org/wiki/Top-down_und_Bottom-up

Prozess der Entscheidungsfindung ist die Bürgerschaft das letzte und weitgehend bedeutungslose Glied.

Innovation und Entwicklung sowie die Voraussetzungen eines gesunden und lebenswerten Umfeldes können aber nur gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelt werden.

Die Situation für die Bürgerschaft in Bezug auf Bürgerbeteiligung ist insgesamt äußerst unbefriedigend. Die Bearbeitung der Bürgeranliegen ist nicht ausreichend geregelt, die Bürgerschaft hat zu wenige Möglichkeiten, sich in den politischen Entscheidungsprozess argumentativ und innerhalb der Stadt und stadtübergreifend einzubringen.

Im Jahr 2015 haben sich deshalb 21 Bürgerinitiativen vernetzt, um neue Formen einer qualifizierten und folgenreichen Bürgerbeteiligung zu entwickeln, und um mit deliberativer Willensbildung und Entscheidung die repräsentative Demokratie in der Stadt zu unterstützen. Letztlich soll schon zu Beginn kommunalpolitischer Meinungsbildungsprozesse die Bürgerschaft als „Partner auf Augenhöhe“ mit all ihren Kompetenzen, Vorstellungen, Argumenten und Ideen eingebunden sein. Die deliberative, auf Argumente setzende Demokratie kann die Qualität der Entscheidungsfindung in der repräsentativen Demokratie erhöhen und der Wahlverdrossenheit, der Parteienmüdigkeit und der „inneren Emigration“ der Aktivbürgerschaft entgegenwirken.

Im Folgenden werden einige besonders greifbare Schwachstellen und die daraus abgeleiteten Fragestellungen zur Bürgerbeteiligung in München erörtert.

2.2. Schwachstellen

Die Situation der Bürgerbeteiligung in München kann wie folgt gekennzeichnet werden:

- Fehlende Anamnese und Analyse der Bürgerbeteiligungskultur und –struktur
- Fehlende verbindliche Verankerung von Bürgerbeteiligung über alle gesellschaftsrelevanten Themen hinweg (Stadtentwicklung, Leben und Wohnen, Zukunftsthemen, Bildung, Gesundheit, Ökologie, Mobilität, etc.)
- Fehlende verbindliche Kooperation und Transparenz zwischen Bürgerinitiativen/Bürgerschaft und politischen Vertretern/Verwaltung/Wissenschaft/Wirtschaft
- Fehlender Überblick über die Bedarfe und Bedürfnisse sowie Visionen und Wünsche der Münchner Bürgerschaft
- Fehlende verbindliche Dialog- und Präsentationsmöglichkeiten über die Vorstellungen der Bürgerschaft zur Zukunftsentwicklung Münchens
- Gerichtliche Auseinandersetzungen sind für die Bürgerschaft ein oftmals zu teurer, und aufwendiger und damit nicht erreichbarer Weg, die Rechte durchzusetzen. Und selbst wenn Grundrechte verletzt werden und Urteile gefällt wurden, lässt die Umsetzung der Maßnahmen oftmals jahrelang auf sich warten.
- Keine Anwendung von [Qualitätskriterien](#) während der Entscheidungsfindung

Die Schwachstellen demokratischer Entscheidungsprozesse liegen sowohl in der fehlenden verpflichtenden Kooperation der verschiedenen Betroffenen- und Entscheidungsebenen ergo in der fehlenden Möglichkeit, dass Bürgerschaft die eigene Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes bzw. alle gesellschaftsrelevanten Themen (mit-)entscheiden kann, wie z.B. durch fehlende unabhängige Öffentlichkeitsarbeit, als auch in der [Struktur der parlamentarischen/repräsentativen](#) und [direkten Demokratie](#) als Einzel-Bereiche. Die Wirkung freiwilliger Einrichtungen wie [Kommissionen oder Beiräte](#) haben in ihren Vorschlägen keinen verpflichtenden Entscheidungs-Charakter und sind nicht themenübergreifend organisiert.

Die Nichtanwendung von [Qualitätskriterien](#) in Entscheidungsprozessen, die nicht vorhandene Beratung und Begleitung der Bürgerschaft im Rahmen von Bürgerbedarfen und Bürgeranliegen, sowie oftmals die Haltung der Entscheidungsträger gegenüber Bürgerschaft erschwert die Beziehungen zwischen Bürgerschaft und politischen Entscheidungsträgern. Wissenschaftliche Expertise zu Bürgerbeteiligung in München liegt nicht vor.

Die Bürgerbeteiligungskultur und –struktur in München kann deshalb als ungenügend bewertet werden.

3. Fragestellungen

- Reicht es aus, die Entscheidungsmacht ohne bindende Wirkungsmöglichkeit der Bürgerschaft allein in der parlamentarischen, repräsentativen Demokratie ggf. mit Unterstützung der Verwaltung zu verankern?
- Hat diese Entscheidungsfindung über Experten und politischen Vertreter die Qualität, die für die Zukunftsgestaltung Münchens notwendig ist?
- Braucht es nicht zusätzlich Wissen um die Bedarfe und Wünsche der Bürgerschaft zu erfahren sowie die Einbindung von Bürgerwissen, ohne politische Beeinflussungsmöglichkeiten?
- Reichen die vorhandenen Instrumente der direkten Bürgerbeteiligung aus, um der Bürgerschaft (Mit-)Entscheidungsmacht zu ermöglichen?

Um eine neue Bürgerbeteiligungskultur und –struktur in München/Bayern zu etablieren, sind wie folgt die Ziele und Lösungsansätze, ein Modell einer professionellen Bürgerbeteiligung sowie der Nutzen dargestellt.

4. Ziele und Lösungsansätze

- Intensivierung der Gespräche und Einführung verbindlicher Gesprächsrunden über Vorstellungen von Bürgerbeteiligung (Top-Down und Bottom-up-Prozesse⁴) zwischen Bürgerschaft und den politischen Vertretern
- Wahrnehmung der Bürgerbeteiligung als Grundrecht demokratischer Willens- und Meinungsbildung (Leitlinien)
- Wissenschaftliche Begleitung und Analyse zur Bürgerbeteiligungskultur und –struktur in München
- Erarbeitung und Verankerung von neuen Strukturen und Anweisungen für qualitative Bürgerbeteiligung mit Erstellung einer verbindlichen Satzung unter Berücksichtigung von festgelegten Qualitätskriterien
- Planung und Umsetzung von Plattformen und Veranstaltungen für Themen (auch übergreifende) der Bürgerschaft, initiiert von Bürgerschaft (Bottom-up), zeitnah, verbindlich und ohne parteipolitische Einflussnahme
- Förderung von Bildung und Empowerment der Bürgerschaft zu Bürgerbeteiligung und demokratischem Handeln
- Erfassung und öffentliche Dokumentation/Präsentation der Bedarfe und Bedürfnisse, Visionen und Wünsche der Bürgerschaft.
- Rechtzeitige Information der Bürgerschaft über zukunftsrelevante Themen (Forschungs- und Pilotprojekte, Reallabore)
- Entwicklung von Zukunftskonzepten mit Visualisierungsmöglichkeiten und Szenarien aus Sicht der Bürgerschaft.

Zur Umsetzung der Ziele könnten folgende Maßnahmen erfolgen:

- Einrichtung eines Bürgerrates und Gründung einer Akademie für Bürgerbeteiligung
- Einrichtung eines Ausschusses zur Zusammenarbeit verschiedener Ebenen
- Schaffung von Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung im Quartier
- Initiierung von öffentlichen barrierefreien Veranstaltungen, Anhörungen aus der Bürgerschaft und Schaffung neuer Arbeitskreisen zu allen gesellschaftsrelevanten und aktuellen Themen der Stadtentwicklung Münchens
- Entwicklung einer Internet-Plattform/Soziale Medien sowie einer Bürgerhotline

^{4 4} https://de.wikipedia.org/wiki/Top-down_und_Bottom-up

- Bildung von themenbezogenen Arbeitskreisen unter Einbindung von externen Partnern
- Einbindung einer Hochschule für die wissenschaftliche Begleitung und Aufarbeitung der Bürgerbeteiligungssituation in München
- Entwicklung einer Satzung für Arbeits- und Prozessabläufe incl. Festlegung der Qualitätskriterien
- Schaffung eines Controllings/Compliance zur Überwachung und Steuerung der Bürgerbeteiligungsverfahren (Qualitätssicherung, Transparenz, Information, etc.)
- Planung und Zurverfügungstellung eines Bürgerbeteiligungsbudgets

5. Modell einer professionellen Bürgerbeteiligung

Um die vorgestellten Ziele erreichen zu können, müssen entsprechende Personalressourcen und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Bürgerinitiativen, die im Ehrenamt arbeiten und bereits Zeit und Mittel für „Ihr Bürgeranliegen“ einsetzen, können nicht zusätzlich und nebenberuflich professionelle Bürgerbeteiligungsverfahren aufbauen und sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Deshalb ist es erforderlich, wie folgt eine neue Struktur für Bürgerbeteiligung zu etablieren, die Qualität der Entscheidungsfindungen zu erhöhen, Beratung und Begleitung für die Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen und die Haltung gegenüber Bürgeranliegen zu überprüfen.

5.1. Struktur

Als Struktur könnten zwei Säulen für die deliberative Demokratie angedacht werden. Sichergestellt werden sollte, dass diese Struktur parteipolitisch nicht abhängig oder gebunden ist und von Bürgerschaft maßgeblich gestaltet werden kann.

5.1.1. Bürgerrat

Um die Nähe zur Bürgerschaft, die Aufnahme der Bedarfe und Ideen aus der Bürgerschaft zu ermöglichen und ein Beziehungsmanagement zur Bürgerschaft aufzubauen, würde sich ein kommunaler Bürgerrat, der parteipolitisch ungebunden und über Wahl legitimiert ist, anbieten. Neben der unmittelbaren Verbindung zur Bürgerschaft bis ins Quartier sollte der Bürgerrat die Vernetzungsmöglichkeit unter den Quartieren schaffen. Da der Bürgerrat die Bedarfe und Wünsche der Bürgerschaft dokumentiert, sollte verbindlich die Teilnahme einer bestimmten Anzahl von Vertretern aus dem Bürgerrat in einem Ausschuss für Bürgerbeteiligung gewährleistet sein. In diesem Ausschuss sollte sich dieser Bürgerrat federführend für die verbindliche Satzung einer Bürgerbeteiligung einsetzen und auch eine Controllingfunktion gegenüber Verwaltung und politischen Vertretern im Rahmen der Qualitätssicherung/Compliance wahrnehmen. Koordination, Information und Beratung der Bürgerschaft wären weitere Aufgaben.

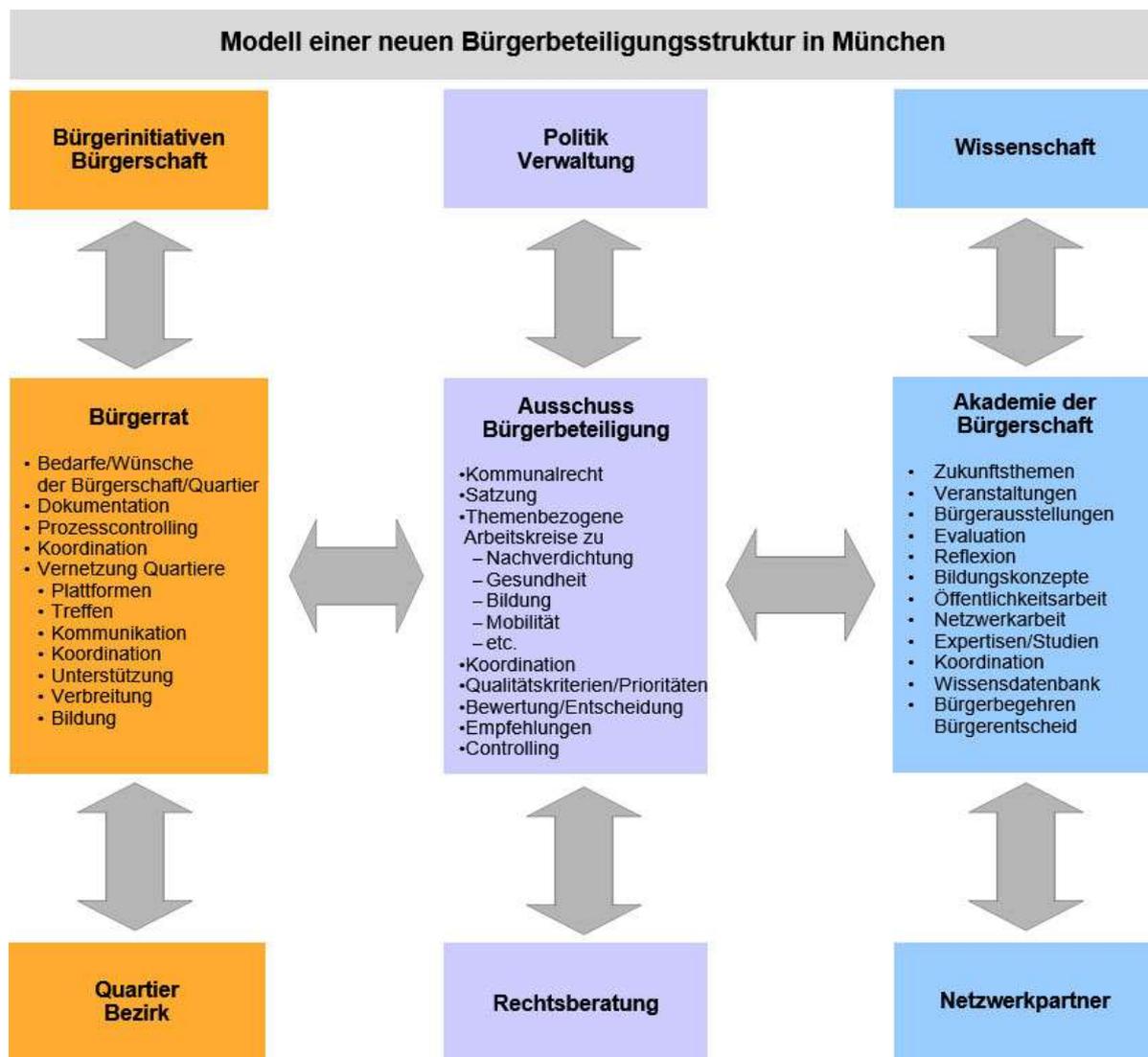
5.1.2. Akademie der Bürgerschaft

Die wissenschaftliche Expertise, Begleitung und Evaluation, Organisation von Veranstaltungen, Austausch mit dem Bürgerrat, Entwicklung, Konzepterstellung und Visualisierungsmöglichkeiten zur Zukunftsplanung Münchens, Förderung der Bildung und Empowerment, sowie Koordination zu verschiedensten Themenbereichen könnte in einer Akademie der Bürgerschaft angesiedelt werden. In dieser Akademie hat die Bürgerschaft die Gestaltungsmacht, so dass übergreifende oder aktuelle Themen von der Bürgerschaft selbst bestimmt werden können. Eine weitere Aufgabe ist bei Empfehlung durch den Ausschuss für Bürgerbeteiligung die Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbegehren. Deshalb muss die Neutralität dieser Akademie gewährleistet sein und parteipolitische Interessen dürfen keine Rolle spielen.

Die Akademie ist allen gesellschaftsrelevanten Themen gegenüber aufgeschlossen und wird deshalb auch mit kommunalübergreifenden Themen befasst sein. Die Ansiedlung der Akademie in einer einzigen Verwaltungsstruktur (z.B. kommunal oder landesweit) könnte Konfliktpotential bergen und die Aufgabenerfüllung erschweren. Hier sollte die Selbstbestimmung der Bürgerschaft nicht beeinträchtigt werden können.

Ein ständiger Austausch der beiden Einrichtungen (Bürgerrat und Akademie der Bürgerschaft) sollte über einen Ausschuss, der sich regelmäßig trifft und die Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung anstrebt, gewährleistet werden. Eine

rechtsberatende Stelle ist im Ausschuss entsprechend anzusiedeln. Wie sich die einzelnen Tätigkeitsschwerpunkte und Inhalte verteilen, zeigt die folgende Abbildung



© Marion Kutscher, BürgerBündnis München

5.2. Qualität der Entscheidungsfindung

Oftmals sind Entscheidungen, die politische Entscheidungsträger und/oder Verwaltung treffen, argumentativ von Bürgerschaft nicht nachvollziehbar. Deshalb könnten Qualitätskriterien, die in Arbeits- und Prozessabläufen verbindlich festgelegt sind (Satzung) dazu beitragen, Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz zwischen Bürgerschaft und Politik zu erhöhen bzw. wiederzugewinnen.

Qualitätskriterien⁵ als Grundlage für Entscheidungsprozesse:

1. **Information** (Informationsmanagement, Beispiele: wann, wie und in welchem Umfang soll Information erfolgen? Welche Kanäle oder Plattformen sollen dafür genutzt werden? Welche Informationsmöglichkeiten soll es verbindlich geben? Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang werden Kosten-Nutzen-Analysen zur Verfügung gestellt? Welche Vorhaben sind geplant?)
2. **Fairness und Transparenz** (Dialogmöglichkeiten von Bürgern zur Verwaltung bzw. Politik, Einsicht in Planungsunterlagen, festgeschriebene verbindliche Kommunikationsprozesse etc. Beispiel: Kann die Bürgerschaft ihre Argumente dem Stadtrat vor Entscheidungsfindungen mitteilen?)
3. **Effizienz und Effektivität** (Beispiele: wie wirksam war ein Antrag in der Bürgerversammlung, wurde er rechtzeitig beantwortet, welche Wirkkraft hat der Bezirksausschuss, wie oft musste man bei politischen Vertretern oder Verwaltung nachfragen, wann sind Bürgeranträge/Bürgeranfragen beantwortet worden, etc.)
4. **Kompetenz** (Beispiele: war der Eindruck, dass die Verwaltung, wie im Beispiel der Unnützwiese, und die politischen Vertreter, wie im Beispiel Abstimmung Tram-Westtangente, sich mit dem Projekt umfangreich vor der Abstimmung auseinandergesetzt haben? Sollte externe kostenfreie Beratung für die Bürgerschaft möglich sein, um kompetent Argumente liefern zu können, etc.),
5. **Auswirkungen** (Beispiele: wurden bei der Planung eines Projektes Auswirkungen und Prognosen berücksichtigt und mitgeteilt? Welche Auswirkungen hat es, wenn ein Stadtratsauftrag nicht in der beschlossenen Terminsetzung umgesetzt wird, oder wenn Anträge/Anfragen nicht zeitgerecht beantwortet werden etc.)
6. **Nachhaltigkeitskriterien ökologisch, ökonomisch und sozial** (Beispiel: Schutz des Menschen, der Umwelt und der Lebensgrundlagen nächster Generationen, Schadensbetrachtung und -bewertung)
7. **Evaluation und Reflexion** (Beispiele: wurde in Planungsprozessen oder in Bürgerworkshops verbindlich die Evaluation und Reflexion sowie die Rückmeldung an die Bürgerschaft festgeschrieben und auch durchgeführt z.B. in den Infoveranstaltungen Tram-Westtangente, München-Mitdenken etc.)? Kann den Anwohnern nach Anbindung von zwei Autobahnen die 100 % Verkehrssteigerung und damit die Steigerung der Lärm- und Schadstoffbelastung zugemutet werden?)

⁵ Quelle für Qualitätskriterien 2-4 : Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren - Evaluation und Sicherung von Standards am Beispiel von Planungszellen und Bürgergutachten, Autoren: Diemel, Franzel, Fuhrmann et al, Franz Steiner Verlag, Kapitel: Wie ist kompetente Beteiligung von Bürgern möglich? Autoren: R. Goldschmidt, P. Sellke & O.R., Seite 153 – 183, Qualitätskriterien 1 und 5 – 7 sind eigene Ergänzungen

8. **Risikomanagement** (z.B. wurden Maßnahmen festgelegt und/oder sollten sie definiert werden, dass, wenn sich der prognostizierte Zustand nicht einstellt bzw. die Belastungen der Bürgerschaft oder Umwelt höher sind, als geplant, oder Gesetze verletzt werden, eingeleitet werden müssen? Beispiel Lärm- und Schadstoffbelastung? Und, wann wird verbindlich ein Risikomanagement festgelegt? etc.)

5.3. Beratung und Begleitung der Bürgerschaft

Um die Beratung und Begleitung der Bürgerschaft zu ermöglichen bedarf es im ersten Schritt der wissenschaftlichen Analyse und Auswertung der Bürgerbeteiligung in München. Zusätzlich sollte für die Bürgerschaft kostenfrei Rechtsberatung in Rahmen von Gemeinwesen-Anliegen zur Verfügung stehen.

1.1.1. Wissenschaftliche Expertise

Anamnese, Analyse und Evaluation der Bürgerbeteiligungskultur und -struktur (Ist-Stand) unter Einbeziehung der Bürgerinitiativen in München (Stakeholder)

1.1.2. Rechtsberatung für Bürgerschaft

5.4. Haltung gegenüber der Bürgerschaft und Zusammenarbeit

- **Partikularinteresse der Bürgerschaft positiv wahrnehmen - Partikularinteressen als Nutzen für das Gemeinwesen entwickeln und bewerten**

Die Haltung von Vertretern politischen Parteien oder Verwaltungsebenen gegenüber Ansinnen der Bürgerschaft wird oftmals als sehr negativ empfunden. Einmischung in die Expertise der Verwaltungsebene oder strategisches politisches Kalkül könnten hier die Hintergründe sein. Partikularinteresse der Bürgerschaft wird ggf. als Argument benutzt, um sich nicht näher mit den Bedarfen und Wünschen der Bürgerschaft auseinandersetzen zu müssen und die „eigenen“ Vorstellungen (von Investoren, Verwaltung oder Politik) durchsetzen zu können. Dieses „Partikularinteresse“ der Bürgerschaft ist aber der Motor, um Siedlungen und Bezirke lebenswert zu erhalten und sollte deshalb positiv gewertet werden. Das Partikularinteresse von Bürgerschaft zeigt Verschlechterungen im Lebensumfeld auf, da eigene Betroffenheit erlebt wird und dient ggf. dazu, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Es sollte als Seismograph dienen, um notwendige Entwicklungen zu diskutieren und nicht die Bürgerschaft abzuurteilen. Hier wäre es notwendig die Haltung gegenüber „Partikularinteresse“ der Bürgerschaft zu ändern.

Partikularinteresse ist übrigens aber nicht nur bei Bürgerschaft sondern auch bei politischen Parteien zur Erlangung von Wählerstimmen erkennbar. Hier dient Partikularinteresse nicht zum Erhalt oder Verbesserung von Lebensumständen, sondern wird rein zur persönlichen Machterhaltung benutzt. Die Bewertung von Partikularinteressen sollte deshalb

sinnvollerweise unter dem Aspekt des Nutzens für das Gemeinwesen betrachtet werden.

➤ **Bedarfe der Bürgerschaft wahrnehmen, dokumentieren und erhalten**

Zusätzlich sollten die Bedarfe der Bürgerschaft unabhängig von politischen Vorstellungen erfasst und dokumentiert werden sowie erhalten bleiben. Es besteht sonst die Gefahr, dass stadtweite und stadtübergreifende Defizite in der Stadtentwicklungsplanung verloren gehen. Entwicklung kann aber nur dann stattfinden, wenn Bedarfe sichtbar und thematisiert werden.

Neugierde und Offenheit von allen Beteiligten wären dafür die Voraussetzung.

Auch die Prioritätenfestlegung geplanter Projekte sollte nach Qualitätskriterien und nicht nur nach ökonomischer Nutzenbetrachtung oder politischer Willkür erfolgen.

6. Nutzen

Das hier vorgestellte neue Modell einer professionellen Bürgerbeteiligung in München könnte folgende Auswirkungen haben:

- den Nutzen für das Wohn- und Lebensumfeld der Bevölkerung zu erhalten und/oder zu erhöhen und den sozialen Frieden zu sichern und/oder zu stärken
- das Expertenwissen durch Bürgerbeteiligung zu erweitern
- die Akzeptanz und Qualität der Entscheidungen durch transparente sachorientierte Entscheidungsprozesse zu erhöhen
- nachhaltige und nachvollziehbare Stadtentwicklungsplanung aus Sicht der Bürgerschaft zu ermöglichen ([Qualität der Entscheidungsfindung](#))
- neue Ideen für Wirtschaft und Wissenschaft zu entwickeln
- die Effizienz und Effektivität im politischen und bürgerschaftlichen Alltag zu steigern
- die Kosten für nachträgliche Bürgerbeteiligungsverfahren zu senken
- die Möglichkeiten und Qualität von politischer Bildung in allen gesellschaftlichen Schichten einschließlich Kinder- und Jugendbildung zu erhöhen
- die Bürgerschaft für Bürgerbeteiligung zu befähigen (Bildung/Empowerment)
- die Aktivierung von Bürgerschaft zu erleichtern (Bürgerversammlungen, Quartiersarbeit)
- Beziehungen zwischen unterschiedlichsten Bevölkerungsstrukturen und eine Kultur des „Untereinander Helfens“ zu fördern (Subsidiaritätsprinzip = Hilfe zur Selbsthilfe)
- Gemeinsame Visionen zu entwickeln und Zusammenarbeit zu fördern

- die Glaubwürdigkeit für politische Entscheidungen zu erhöhen
- die Glaubwürdigkeit der Referatsarbeit zu erhöhen, da die Qualität von Bürgerbeteiligung durch verpflichtende Qualitätskriterien definiert und kontrolliert wird (Top-down und Bottom-up-Prozesse⁶)
- den Glauben an die Demokratie zu stärken
- Identifikation mit der „eigenen“ Stadt durch neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft zu erhöhen
- Das Lebens- und Wohnumfeld für die heute dort lebende Bürgerschaft aber auch für die nächsten Generationen zu verbessern und/oder zu erhalten
- die Wirtschaftsleistung sowie ggf. die Existenzsicherung zu verbessern und/oder zu erhalten
- Das *Ehrenamt zu fördern*, da es erst als sinngebend erfahren werden kann, wenn das Engagement etwas bewirkt

⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Top-down_und_Bottom-up

Fazit:

Grundlage für die Erkenntnis, dass eine neue Struktur und Qualität von Bürgerbeteiligung in München notwendig ist, basiert auf der Betrachtung der Mitwirkungs- und (Mit-)Entscheidungsmöglichkeiten bzw. (Mit-)Entscheidungsmacht der Bürgerschaft unter Betrachtung der parlamentarisch/repräsentativen Demokratie und der direkten Demokratie sowie aus persönlich gesammelten Erfahrungen im Rahmen einer neunjährigen Tätigkeit in einer Bürgerinitiative.

Durch eine neue politische Ebene der deliberativen (argumentativen) Demokratie könnte die vorhandene politische Struktur gestärkt und durch Kooperation, Vernetzung, Sammlung und Anwendung neuer Erkenntnisse aus der Bürgerschaft ein zusätzlicher gesamtgesellschaftlicher Nutzen entstehen. Mit der Schaffung einer **Bürgerakademie** könnten der Dialog zwischen Politik und Bürgerschaft gefördert und Bedarfe und Zukunftsthemen aus Sicht der Bürgerschaft öffentlich sichtbar werden.

Ein **Bürgerrat**, der auf kommunaler Ebene als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und politischen Vertretern wirkt, ermöglicht durch die Dokumentation und verbindliche Wahrnehmung der Bedarfe, Wünsche und Ideen aus der Bürgerschaft neue Kommunikationsmöglichkeiten und Transparenz. Ein, beim Bürgerrat angesiedeltes Prozesscontrolling erhöht die Glaubwürdigkeit von Verwaltungshandeln, denn, um Entscheidungsprozesse transparenter zu gestalten sowie die Mitwirkung und (Mit-)Entscheidung der Bürgerschaft maßgeblich zu verbessern, bedarf es der Einführung von **Qualitätskriterien für Entscheidungsprozesse**.

Nur so sind die Glaubwürdigkeit der politischen Vertreter und die Akzeptanz für verwaltungsmäßiges Handeln zu erhöhen, gerade auch unter dem Gesichtspunkt einer „wachsenden Stadt“.

Auf Landesebene müsste verbindliche Bürgerbeteiligung ebenfalls ein Ziel sein, um die Bürgerschaft für Projekte, die in der Zuständigkeit nicht nur kommunal angesiedelt sind, die entsprechende Mitwirkung, Mitgestaltung und (Mit-)Entscheidung zu ermöglichen.

Voraussetzung ist allerdings, dass die politischen Vertreter sich zu einer Entwicklung der offenen Bürgergesellschaft und einer qualifizierten Bürgerbeteiligung bekennen.

Folgen einer Nichtwahrnehmung von Bürgeranliegen, Argumenten und Ideen sind ansonsten wie folgt zu befürchten:

- Frustrations- und Abwehrverhalten der Bürgerschaft bei politischen Entscheidungen und damit
- Kostensteigerung durch „nachgelagerte“ Bürgerbeteiligungsverfahren
- Stillstand im Prozess der gesellschaftlichen Weiterentwicklungen incl. Stadtentwicklungs- und Regionalplanung
- Innovationsverlust der Stadtentwicklung durch Verzicht der Stadtverwaltung auf „Bürgerwissen“
- Wahlverweigerung und Zuwendung der Bürgerschaft zu „extremen“ Gruppen
- Bildung neuer Parteien mit „extremer“ Gesinnung
- Gefährdung des sozialen Friedens

- Anstieg der Kriminalität
- Kostensteigerung zur Sicherung des sozialen Friedens

Die Auswirkungen von nicht befriedigender Bürgerbeteiligung verantworten letztendlich die gewählten politischen Vertreter.

Anlagen (Inhaltsverzeichnis):

- Ist-Stand Bürgerbeteiligung in München
- Mitwirkungs- und (Mit-)Entscheidungsmöglichkeiten der Bürgerschaft in der
 - parlamentarisch/repräsentativen Demokratie
 - Die Bezirksausschüsse in München
 - Der Münchner Stadtrat
 - und der direkten Demokratie
 - Bürgerversammlung/Einwohnerversammlung in München
 - Petition
 - Bürgerbegehren
 - Dialogmöglichkeiten
 - Sonstiges - Kommissionen
 - Sonstiges - Beiräte
- Fragestellungen zur (Mit-)Entscheidungsmöglichkeit der Bürgerschaft in der parlamentarischen/repräsentativen Demokratie
 - Fragen zur Struktur der Bezirksausschüsse
 - Fragen zur Struktur des Stadtrats
- Probleme/Schwachstellen/Einschätzung zur (Mit)Entscheidungsmöglichkeit der Bürgerschaft in der direkten Demokratie
 - zu Bürgerversammlungen/Einwohnerversammlungen
 - zu Petitionen
 - zu Bürgerbegehren/Bürgerentscheid
 - zu Dialogmöglichkeiten
 - zu Sonstiges – Kommissionen
 - zu Sonstiges – Beiräte
- Anträge aus Bürgerversammlungen zur „Schaffung einer Diskussionsreihe für Münchner Bürger“
- Literaturverzeichnis
- Verwendete Links
- Literaturempfehlungen

Auszug:

§ 10 Entscheidungsrecht im Rahmen des Budgets

(1) Jeder Bezirksausschuss kann mit dem Ziel der Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk in folgenden Angelegenheiten, im Rahmen seines Budgets anstelle des Stadtrats entscheiden:

- a) Zuschüsse an Vereine, Verbände und Initiativen, die sozialen und kulturellen Zwecken dienen oder Belange der Kinder und Jugendlichen, der Schule und des Sports, von Gesundheit und Umwelt sowie der Stadtteilentwicklung fördern;*
- b) sonstige Förderung der o.g. Angelegenheiten;*
- c) Mitfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt - Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln. Die Mindestbeteiligung der Bezirksausschüsse beträgt 25 % der Maßnahmesumme. Hierbei sind die vom Stadtrat erlassenen Richtlinien zu beachten. Der Beschluss darf nicht im Widerspruch zu gesamtstädtischen Belangen, insbesondere zum Wohl der Stadt stehen.*

(2) Ist der Oberbürgermeister zur Entscheidung zuständig (z.B. vgl. § 22 Nr. 15 Geschäftsordnung des Stadtrats - Geschoss), hat der Bezirksausschuss ein Vorschlagsrecht für die Verwendung dieser Mittel, von dem nur bei Rechtswidrigkeit oder Widerspruch zu gesamtstädtischen Belangen abgewichen werden soll.

Das Verfahren bei Antrag auf Finanzmittel von Bürgerschaft im Bezirk:

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Bezirksausschuesse/BA_Zuwendungen.html

Die Prüfung Ihres Antrages erfolgt zentral durch das Direktorium im Rathaus.
Für sämtliche Rückfragen rund um das Budget stehen wir Ihnen dort gerne zur Verfügung.

In der Bezirksausschüsse - Geschäftsordnung ist die **Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung** geregelt

(<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/A3.html>)

§ 3 Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung

Auszug: „(1) In Entscheidungsangelegenheiten nach § 9 Abs. 1 und § 10 der BA-Satzung ist von der Verwaltung eine schriftliche Vorlage mit einem bestimmten Antrag zu fertigen; pauschale Formulierungen oder pauschale Verweisungen auf den Vortrag dürfen darin nicht enthalten sein. Diese Vorlagen und andere als Grundlage für die Beratung und die Entscheidung dienende Drucksachen sind allen Bezirksausschussmitgliedern möglichst 15 volle Kalendertage vor der Sitzung durch das Direktorium zu übermitteln....“

In der BA-Satzung <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/20.html> steht unter Funktionen: (2) *Die Bezirksausschüsse wirken nach Maßgabe dieser Satzung bei den Entscheidungen über Angelegenheiten der Stadtbezirke mit und vertreten deren Anliegen gegenüber der Stadt.*

Der Münchner Stadtrat – Interessenvertretung der Münchner Bürgerinnen und Bürger

Auf der Website der Stadt München steht:

(https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Leitbild_Stadtverwaltung/Selbstverstandnis-der-ehrenamtlichen-Stadtr-te.html)

Wir, die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister, sind die unmittelbar gewählte Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. In unserer zunehmend von Interessengegensätzen geprägten Stadtgesellschaft hat der Stadtrat die besondere Verpflichtung, einen Ausgleich herbeizuführen. In unserer am Gemeinwohl orientierten Stadtgesellschaft achten wir besonders auf deren Zusammenhalt, den sozialen Frieden und die Sicherung der Individualrechte der einzelnen.

Wir sind das höchste Verwaltungsorgan der Stadt. Wir treffen im Rahmen der uns durch Gesetz und eigene Regelungen aufgegebenen Grenzen alle kommunalpolitischen Entscheidungen in der Stadt und erteilen den städtischen Behörden die entsprechenden Aufträge. Wir kontrollieren und überwachen die städtischen Verwaltungsbehörden mit dem Oberbürgermeister an der Spitze und die berufsmäßigen Stadträte und achten insbesondere darauf, dass sie unsere Beschlüsse gewissenhaft und ohne parteipolitische Rücksichten vollziehen. Wir sind der Garant dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung den Gesetzen entsprechend behandelt werden.

Der Stadtrat bekennt sich zu seiner gemeinsamen Verantwortung als exekutives Kollegialorgan, das als Satzungs- und Verordnungsgeber auch gesetzgeberische Kompetenzen hat; das heißt, eine Aufteilung des Stadtrats in Regierung und Opposition entspricht nicht dem Geist der Gemeindeordnung. Insofern steht der Gemeinschaftsgesichtspunkt im Vordergrund. Die Gemeindeordnung erkennt aber auch das Vorhandensein von Rathausparteien an. Der dadurch entstehende Dualismus ist in der Praxis schwer zu lösen. Wir stimmen aber darin überein, dass die Gemeindeordnung vom Geist der Gemeinsamkeit ausgeht. Das Prinzip der Subsidiarität ist bereits im Verfassungsgrundsatz der Allzuständigkeit der Gemeinden vorhanden. Deshalb wollen wir gemeinsam alle Versuche anderer politischer Ebenen abwehren, kommunale Zuständigkeiten an sich zu ziehen oder uns neue Aufgaben zuzuweisen, für deren Finanzierung nicht gesorgt ist.

Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit ist ein unverzichtbares Element der kommunalen Selbstverwaltung. Es dient dem Zweck, möglichst umfassend bürgerschaftliches Engagement und Fachwissen in die kommunalpolitischen Entscheidungen einzubeziehen.

1.2. Betrachtung: Direkte Demokratie – Instrumente in München/Bayern

Bürgerversammlung/Einwohnerversammlung in München

Als direktdemokratisches Instrument steht der Bürgerschaft einmal im Jahr eine stattfindende Bürgerversammlung pro Bezirk zur Verfügung, in der Bürgeranträge und Bürgeranfragen gestellt werden können. Das Rederecht pro Bürger/in beschränkt sich im Normalfall auf 5 Minuten (wird abgestimmt) pro Bürger/in. Die Anträge und Anfragen sollten innerhalb von 1 Monat (Anfrage) bzw. spätestens nach 3 Monaten von der Verwaltung behandelt und beantwortet werden.

Petition

München: Auf der Website <http://www.ris-muenchen.de/> kann zu dem Thema Petition/Petitionsverfahren als aktuellster Link nur https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_kurzinfo.jsp?risid=4039162 gefunden werden.

Auszug:

Anlass:

Beschluss „Einführung eines Petitionsverfahrens bei der Landeshauptstadt München“ vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 ? 20 / V 02020)

Inhalt:

Übersicht über die zwischen dem 01.04.2015 und 31.03.2016 eingegangenen Petitionen, Bearbeitungsaufwand und Probleme

Entscheidungsvorschlag:

- *Kenntnisnahme der Ausführungen*
- *Das 2015 eingeführte Verfahren bleibt bestehen*
- *? Das Direktorium wird beauftragt, nach Ablauf von zwei Jahren erneut zu berichten.*
- *Keine Aufnahme in die Beschlussvollzugskontrolle*

Gesucht werden kann im RIS auch unter:

Petitionen, Open Government, Bürgerbeteiligung, E-Partizipation

Petitionen im Bayerischen Landtag <https://www.bayern.landtag.de/info-service/petitionen/was-geschieht-mit-ihrer-petition-im-parlament/> haben als Bewertungsmöglichkeiten „Würdigung“, „Material“ oder „Übergang zur Tagesordnung“

Bedeutung: <https://www.bayern.landtag.de/info-service/petitionen/was-geschieht-mit-ihrer-petition-im-parlament/>

Auszug: Das Petitionsrecht im Bayerischen Landtag

Würdigung

Wenn der Ausschuss Ihre Eingabe mit dieser »Beurteilung« an die Staatsregierung überweist, haben Sie gute Chancen auf einen Erfolg. Die Abgeordneten drücken damit aus, dass das zuständige Ministerium den Fall weiter oder nochmals prüfen sollte und dass in ihren Augen einige Gründe für eine positive Entscheidung sprechen.

Material

Ihre Eingabe wird der Staatsregierung als »Material« überwiesen. Der Ausschuss bringt damit zum Ausdruck, dass er das Gesuch für geeignet hält, im Rahmen eines künftigen Gesetzentwurfs oder einer sonstigen Verwaltungsentscheidung mit einbezogen zu werden.

Übergang zur Tagesordnung

Der Ausschuss hält die Eingabe für unbegründet oder kann ein ernsthaftes Anliegen nicht erkennen. In diesem Fall ist Ihre Petition gescheitert.

Bürgerbegehren

Als dritte Möglichkeit besteht die Initiierung eines Bürgerbegehrens, das bei erfolgreicher Unterschriftssammlung einen Bürgerentscheid ermöglichen kann. Mit einem Bürgerentscheid ist eine verbindliche Entscheidung seitens der Bürgerschaft möglich. Das Verfahren für das Bürgerbegehren erfordert eine bestimmte Anzahl an Unterschriften (in München 3 % der Wahlberechtigten), damit im zweiten Schritt ein Bürgerentscheid initiiert werden kann. Der Bürgerentscheid muss von mindestens 25 % der Münchner Bevölkerung entschieden werden. Die Entscheidungsmacht definiert sich auf die Auswahl für die gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“.

Die Voraussetzung für ein Bürgerbegehren und anschließendem Bürgerentscheid ist ohne politische Unterstützung für die Münchner Bevölkerung kaum durchsetzbar, da sie ehrenamtlich kaum zu leisten ist.

Dialogmöglichkeiten

Die Münchner Bürgerschaft kann sich jederzeit an das Rathaus wenden, eine verbindliche Befassung der Problematik oder Vorschläge sind nicht geregelt. Zusätzlich hat Herr OB Dieter Reiter die Möglichkeit einer Bürgersprechstunde initiiert, wo die Anliegen der Bürgerschaft über Losverfahren ausgewählt werden. Auch hier gibt es keine verbindliche Definition, wie mit Vorschlägen oder Problemen/Bedarfen aus der Bürgerschaft umgegangen wird.

Über die weitere Behandlung der Bürgeranliegen gibt es keine Verfahrensfestlegung.

Die Bürgeranliegen beim Tag der Offenen Tür in der Bayerischen Staatskanzlei im November 2016 konnten mündlich Bürgeranliegen vorgebracht werden. Eine Berichterstattung erfolgte nicht. (Handelt es sich hier um eine restriktive Kommunikationspolitik der Bayerischen Staatsregierung?). Aussagen, die politische Vertreter machen, sind so nicht dokumentiert und nachvollziehbar.

Sonstiges – Kommissionen (Beispiel München und Freistaat Bayern)

- **München: Stadtgestaltungskommission:**

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Bauaufsicht/KfS-Info/Mitglieder.html>.

Auszug:

...wie sie heute existiert, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 1. Oktober 1970 ins Leben gerufen. Die Kommission erteilt Empfehlungen in städtebaulicher und baukünstlerischer Hinsicht an den Stadtrat.

... hat derzeit 27 Mitglieder, darunter 10 freiberufliche Architektinnen und Architekten aus allen Bereichen des Berufsfeldes. Darüber hinaus stellt jede im Stadtrat vertretene Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, die Regierung von Oberbayern und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Ferner sind Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München sowie der Münchner Heimatpfleger stimmberechtigt. Den Vorsitz in der Kommission hat der Oberbürgermeister inne.

... tagt ca. alle zwei Monate, zumeist im Rathaus. Die Sitzungen sind öffentlich und die Termine unter

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Bauaufsicht/KfS-Info.html> abzurufen.

- **Bayerischer Landtag: Kinderkommission:**

<https://www.bayern.landtag.de/parlament/gremien/kinderkommission/>

Auszug:

Welche Aufgaben hat die Kinderkommission?

„Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.“ So steht es wörtlich in Art. 125 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung. Diese Sätze bedeuten für die Politik Aufgabe und Verpflichtung zugleich. Der Staat muss alles daran setzen, Kinder zu achten, zu schützen und zu fördern, weil die Gesellschaft in Kindern ihre Zukunft hat. Dabei ist Kinderpolitik eine Querschnittsaufgabe. Es gibt kaum ein politisches Thema, von dem Kinder nicht in irgendeiner Weise betroffen sind. Gerade auch angesichts der Herausforderungen, vor denen wir infolge der demographischen Entwicklung stehen, ist es von entscheidender Bedeutung, die Belange der Kinder und ebenso der Jugendlichen besonders in den Fokus zu nehmen. Der Bayerische Landtag will hierzu mit der Kinderkommission einen Beitrag leisten. Die Kinderkommission soll sich als Anwalt der Kinder und Jugendlichen sowohl in Einzelfälle einmischen als auch dabei mitwirken, geeignete Rahmenbedingungen für das Leben der Kinder und Jugendlichen in unserem Land zu gewährleisten.

Die Kinderkommission versteht sich als Ansprechpartnerin für alle Familien, Kinder und Jugendlichen und alle Einrichtungen und Organisationen, die sich für die Wahrung von deren Belangen einsetzen. Gleichzeitig sieht sie es als ihre Aufgabe, die Öffentlichkeit für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und ihnen eine parlamentarische Stimme zu geben. **Dazu gehört, dass bei politischen Entscheidungen immer auch der Blick darauf gerichtet werden muss, welche Auswirkungen diese Entscheidungen für Kinder und Jugendliche haben.** Der Kinderkommission kommt hier die Aufgabe zu, die Interessen von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig zu artikulieren und ihnen in den politischen Prozessen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Durchsetzung zu verhelfen – als Seismograph und Katalysator zugleich.

Welche Arbeitsschwerpunkte hat die Kinderkommission?

Arbeitsschwerpunkte der Kinderkommission in dieser Wahlperiode werden sein:

- Kinderrechte
- Kinderschutz
- Kinder und Bildung
- Kinder und Armut
- Kindergesundheit
- Ernährung
- Inklusion – Kinder und Behinderung
- Kinder und Medienkompetenz

Die Sitzungen der Kinderkommission des Bayerischen Landtags

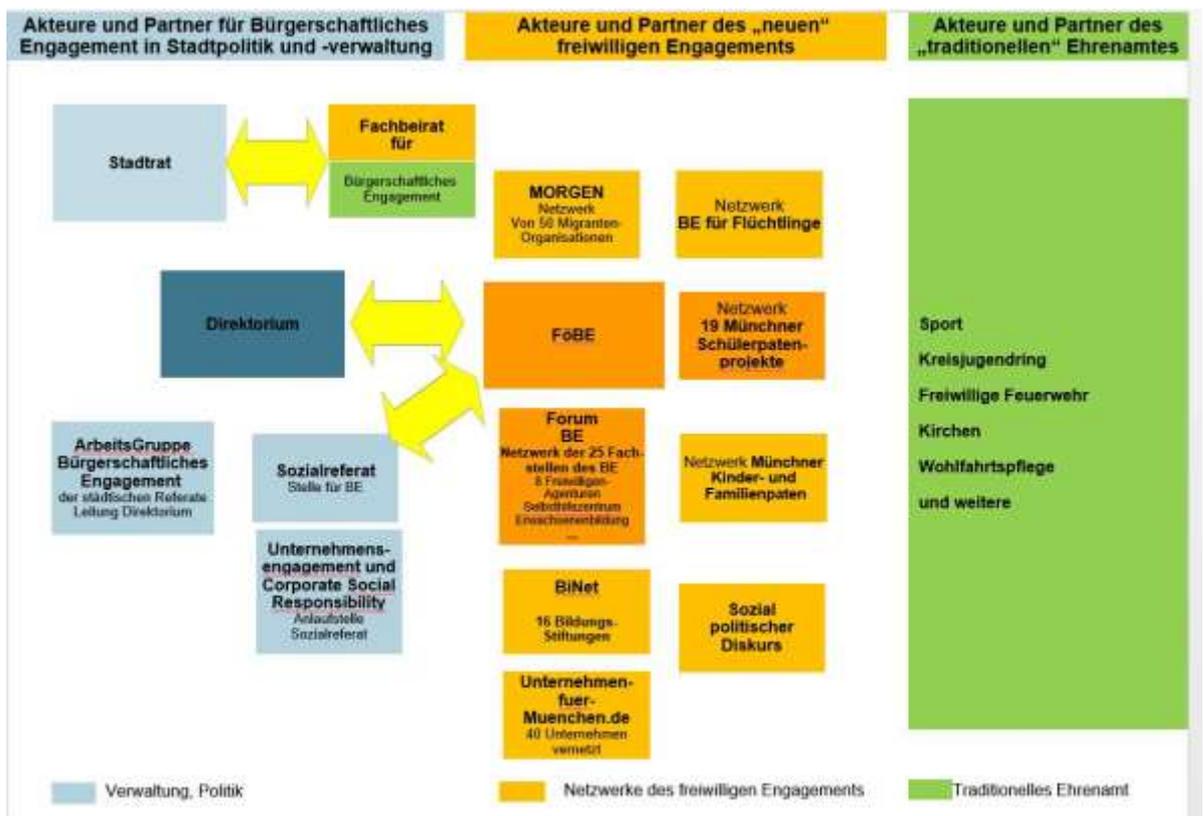
Die Sitzungen finden in der Regel einmal pro Monat in den Sitzungswochen statt. Sie werden von der Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Kommissionsmitgliedern und dem Büroleiter nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.

Sonstiges – Beiräte

Beiräte sind Gremien, die vom Stadtrat eingerichtet wurden, um Empfehlungen an die Stadtpolitik zu richten. <http://www.muenchen.de/beiraete>

Die 8 Beiräte in München:

1. Migrationsbeirat:
<http://www.migrationsbeirat-muenchen.de/struk/satzung.pdf>
2. Gesundheitsbeirat:
http://www.gesundheitsbeirat-muenchen.de/?page_id=167#inkrafttreten
3. Seniorenvertretung/Seniorenbeirat:
<http://www.seniorenbeirat-muenchen.de/>
4. Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement:
http://www.foebe-muenchen.de/?MAIN_ID=7
5. Behindertenbeirat:
<http://www.behindertenbeirat-muenchen.de/%C3%BCber-uns>
6. Mieterbeirat:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Mietberatung/Mieterbeirat.html>
7. Selbsthilfebeirat: <http://www.selbsthilfebeirat-muenchen.de/aktuelles/>
8. Sportbeirat der Landeshauptstadt München



2. Fragestellungen zur (Mit-)Entscheidungsmöglichkeit der Bürgerschaft in der parlamentarischen/repräsentativen Demokratie

2.1. Fragen zur Struktur der Bezirksausschüsse

- Wirken die parteiischen Interessenlagen ggf. bis in die Bezirke? Ist eine neutrale sachorientierte Themenbehandlung über Bezirksausschüsse oder Stadträte verbindlich gewährleistet? Wie groß sind ggf. unterschwellig die Gefahren von „Vetternwirtschaft“ (Bevorzugung der eigenen parteiischen Interessenlage) sowie von Manipulation? (Beispiel in München: Ein Stadtrat kann auch ein Vertreter im Bezirksausschuss sein)
- Vertreten die Bezirksausschüsse wirklich „die“ Bürgermeinung (Wahlbeteiligung, Legitimation)?
- Wie groß ist die Entscheidungsmacht der Bezirksausschüsse, die Bedarfe der Bürgerschaft aufzunehmen, wenn sie nicht der politischen Richtung der jeweiligen Partei entspricht? Gibt es eine verbindliche Regelung mit dem Umgang der Bürgeranliegen (Wahrnehmung, Erhalt, Darstellung, Weitergabe, Prioritätsfestlegung, etc.)?
- Wurde die Wirksamkeit der Entscheidungsmacht gegenüber der Stadtverwaltung, die Effizienz und Effektivität von Bezirksausschüssen in Gegenüberstellung zu Bürgeranliegen untersucht und evaluiert?
- Sind Bezirksausschüsse qualitativ für die Tätigkeit ausgebildet im Hinblick auf Quartiersmanagement und Projektplanungen (Investitions- und Finanzierungsplanungen im Stadtviertel)? Liegen Kenntnisse im Informations- und Kommunikationsmanagement vor, um Bürgerschaft adäquat zu verstehen und zu beteiligen?
- Wie ist der Umgang mit Bürgerschaft und ihren Anliegen definiert. Gibt es Alternativen im Stadtviertel, um niederschwellig die Bürgeranliegen anbringen zu können (parteilose Ansprechpartner)?
- Stehen nur begrenzte Ressourcen von ehrenamtlichen Bezirksausschüssen (Manpower, Zeit, Antwortverhalten) zur Verfügung?
- Ist gewährleistet, dass die gewählten Vertreter der Bezirksausschüsse die Bevölkerungsstruktur im Bezirk repräsentieren. (Alter, Migrationshintergrund, Gender, Herkunft, Bildungsschichten, Berufe).
- Welche Richtlinien (Prioritäten, Auswirkungen etc.) gibt es für die Vergabe der festgelegten Investitionszuteilung im Stadtbezirk, um auch ggf. Willkür und Parteien-/Lobbyinteressen zu verhindern? Wie wird Bürgerschaft in diese Entscheidungen eingebunden? (Neu in München: 3 Mio. pro Bezirk)
Quelle:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Bezirksausschuesse/Entscheidungsrechte-der-Bezirksaussch-sse.html>
- Können Bezirksausschüsse, aufgrund der momentan gegebenen BA-Struktur, vernetzt arbeiten und übergreifende Auswirkungen thematisieren?

- Nach welchen Richtlinien sollen BA-Mitglieder arbeiten, wenn das Bürgeranliegen in der Zuständigkeit auch stadtübergreifend ist?

2.2. Fragen zur Struktur des Stadtrats

- Warum bestehen keine verbindlichen Dialogformate über alle gesellschaftsrelevanten Themen mit der Bürgerschaft, in dem Bürgerschaft Bedarfe und Alternativvorschläge einbringen kann?
- Kennen alle Stadträte die Bedarfe der Münchner Bürgerschaft?
- Warum findet keine verpflichtende Berücksichtigung von Qualitätskriterien im Entscheidungsfindungsprozess statt. (Qualitätskriterien der Bürgerbeteiligung?)
- Warum besteht keine Pflicht für eine öffentliche Entscheidungslegitimation (mit welchen Argumenten wurde die Entscheidung getroffen?)
- Warum können Abstimmungen der einzelnen Stadtratsmitglieder ohne Nachweis ihrer Kenntnis eines Projekts/Vorgangs oder Themas erfolgen? (Qualität der Abstimmung im Stadtrat?)
- Warum können Entscheidungen nach parteipolitischer Zusammensetzung „verhandelt“ werden? („Gibst du mir, dann gebe ich dir...?“, Beispiel TramWesttangente – U-Bahn-Erweiterung nach Pasing?, Tram Englischer Garten – Bau der 3. Startbahn?)
- Warum besteht keine Pflicht zur verbindlichen Rückmeldung an die Bürgerschaft? (siehe Infoveranstaltungen)

3. Probleme/Schwachstellen/Einschätzung zur (Mit-)Entscheidungsmöglichkeit der Bürgerschaft in der direkten Demokratie

3.1. zu Bürgerversammlungen/Einwohnerversammlungen

- Fehlende Dialogmöglichkeit bei Bürgerversammlungen (nur Anfrage-Antragsrecht, begrenzt auf ein Zeitlimit)
- Abstimmungen der Bürgerschaft können ohne Nachweis der Kenntnis eines Projekts/Vorgangs oder Themas erfolgen. (Qualität der Abstimmung?)
- Manipulation bei Abstimmung über bestimmte Themen ist durch parteiorientierte Vorbereitung möglich. Bürgeraktivierung kann dort über parteipolitische Interessenlagen stärker ausgeübt werden.
- Starke Ressourcenbindung in der Verwaltung (gleiche oder ähnliche Anträge und Anfragen aus unterschiedlichen Bezirken),
- Fehlender Überblick über die Bedarfe der Bürgerschaft in allen Bezirken und/oder themenübergreifend
- Keine Auswirkung, wenn Anfragen oder Anträge nicht innerhalb der festgelegten Frist beantwortet werden
- Keine Kontrollfunktion für die Bürgerschaft, um die ordnungsgemäße Abwicklung der Anträge und Anfragen sicherzustellen.
- Personalisierte Anträge, auch wenn sie von Vertretern der Bürgerversammlung vorgelesen werden, erfordern Mut, vor Bürgerschaft aufzutreten oder sie einzureichen (Anonymisierung, Abhängigkeit Bildungsniveau, Empowerment, gleiche Voraussetzungen?).
- Keine Evaluation über die Effizienz und Effektivität von Bürgerversammlungen.

3.2. zu Petitionen

- München: Fehlender Überblick bei der Stadt München über die Petitionsmöglichkeiten für Bürgerschaft (Ansprechpartner, Verfahren) und der laufenden Petitionsverfahren
- Fehlende Information an die Bürgerschaft (öffentlich) über das Petitionsverfahren
- Bayern: Petitionsverfahren aus Sicht der Bürgerschaft nicht evaluiert (Bewertung der Petition mit Würdigung/Material - Entscheidungsmacht?)

3.3. zu Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

- Mindestens 3 % der Bevölkerung müssen dem Bürgerbegehren zustimmen, damit es zum Bürgerentscheid kommt.
Problem:
Bürgerbegehren ist quorumabhängig, damit entsprechende Bürgeraktivierung notwendig. Professionelle Bürgeraktivierung kann ausschließlich mit Unterstützung (Personal und Finanzierung) politischer Parteien geleistet werden (Bürgerschaft = Ehrenamt) – Themen können somit nicht unabhängig von politischen Zuordnungen einer Partei und parteipolitischen Intensionen (Beeinflussung möglich) argumentativ behandelt werden.
- Politische Vertreter können ein Thema, das als Bürgerbegehren initiiert werden soll, aufgreifen, abwandeln und das Bürgerbegehren damit ersticken (siehe aktuell: „Sauber sog I“).
- Ein gültiges Ergebnis kann nach einem Jahr wieder abgestimmt werden (z.B. 3. Startbahn)

3.4. zu Dialogmöglichkeiten

Um ein Bürgeranliegen im Rathaus zu platzieren, muss sich der/die Bürger/in entscheiden, welche politische Partei sein/ihr Anliegen aufgreifen und erfolgreich thematisieren könnte. Da die Identifikation von Themen der Parteien oftmals schwer für Bürgerschaft zu erkennen ist, ist diese Auswahl ohne persönliche Kontakte als schwierig einzustufen. Es erfordert Mut, Glück und Können der Bürgerschaft, den ggf. richtigen Ansprechpartner zu finden. Wahlversprechen, die nicht eingehalten wurden, erschweren zusätzlich die Glaubwürdigkeit und Auswahl eines Ansprechpartners, da Vertrauen auch eine wesentliche entscheidende Rolle für ein persönliches Anliegen spielt. Parteiprogramme sind ein Mittel um eine Bewertung für Bürgerschaft zu ermöglichen, aber sind sie auch verlässlich und verbindlich?

Ein hierarchisches Angebot wie z.B. die Bürgersprechstunde eines Oberbürgermeisters, die nach einem vordefinierten Auswahlverfahren stattfindet, erzeugt bereits im Vorfeld ein Gefühl des Eigennutzes einer Partei (Generierung von Wählerstimmen) und nicht die ernsthafte Wahrnehmung des Bürgeranliegens, insbesondere, da es keine verbindliche Festlegung der weiteren Vorgehensweise ausgewählter Anliegen gibt. Zusätzlich können solche Angebote quantitativ in einer Millionenstadt nicht unter qualifizierter Bürgerbeteiligung verstanden werden, eher als Ideensammlung und Aneignung für politische Parteiprogramme.

Dialog auf Augenhöhe mit parlamentarischen Vertretern oder Verwaltung als Selbstverständnis steht nicht für die Bürgerschaft in München zur Verfügung, geschweige denn öffentliche Dialogmöglichkeiten im Rahmen von Selbstermächtigung. (Bottom-up)

Infoveranstaltungen, die seitens der Politik oder Verwaltung initiiert werden (Top-Down) und als Bürgerbeteiligungsveranstaltungen publiziert werden,

sind oftmals nur eine Farce und bieten keine Möglichkeit der (Mit-) Entscheidung.

3.5. zu Sonstiges – Kommissionen

Kommissionen sind im Rahmen einer politischen Struktur in sich geschlossene Arbeitskreise. Für Bürgerinitiativen oder Anliegen der Bürgerschaft sind keine verbindlichen Dialogformate definiert. Hier besteht die Gefahr am Bedarf der Bürgerschaft vorbei zu entwickeln, bzw. die Qualität im Wohn- und Lebensumfeld der Bürgerschaft zu verschlechtern. Der Austausch mit betroffener Bürgerschaft (Kinder, Jugend, Eltern, Anwohner) kann hier nicht verbindlich stattfinden. Eine Rechtfertigung und Rückmeldung der Arbeitspläne/Protokolle muss nicht verbindlich an die Bürgerschaft erfolgen. Die Kommissionen sind nicht evaluiert. (Nutzen, Wirksamkeit, Struktur etc.), wer kontrolliert die Kosten und Ausgaben der Kommissionen?

3.6. Zu Sonstiges – Beiräte

(Beurteilung durch 2 Quellenangaben und eigene Anmerkung)

1. Quelle: Direktorium D-I-ZV, Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement;

Stellungnahme der Landeshauptstadt München
zum 3. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04874
Punkt: 11. Beiräte als spezielle Ressource der Stadtpolitik

(<http://www.foebe-muenchen.de/dateien/BV1.3.2016.pdf>)

Auszug:

Eine einheitliche Regelung für alle Beiräte existiert nicht, die vorhandenen, in den Satzungen festgeschriebenen Regelungen unterscheiden sich voneinander. Der aktuelle Zustand ist deshalb unbefriedigend, da vergleichbare Gremien unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Stadtrat haben.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Gesamtkonzept für die Mitwirkungsmöglichkeiten aller städtischen Beiräte zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. In diesem Konzept wird insbesondere auch berücksichtigt, dass die Stadtratsarbeit, die in manchen Ausschüssen zeitlich sehr umfangreich ist, in einem vertretbaren Rahmen bleibt und es auch in der Verwaltung nicht zu unangemessenen Mehrbelastungen kommt.

2. Quelle: <http://www.selbsthilfebeirat-muenchen.de/aktuelles/>

„Die Beiräte der Stadt“ von Prof. Dr. Heiner Keupp, Sprecher des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement der Landeshauptstadt München <http://www.selbsthilfebeirat-muenchen.de/aktuelles/>

Auszug (am Ende der Website, Stand 22.07.2017):

„Beiräte stellen Brückeninstanzen zwischen spezifischen Bürgerinteressen und der kommunalen Politik dar. Die Politik überträgt den Beiräten eine spezifische Verantwortung in Bezug auf Förderansprüche. Am Beispiel des Selbsthilfebeirats wird deutlich, dass diese Delegation von der Politik auf die Beiräte dann gut funktionieren kann, wenn eine intermediäre Instanz

wie das Selbsthilfezentrum diesen Prozess professionell und kontinuierlich begleitet und geschäftsführend organisiert. Daraus ist die Empfehlung abzuleiten, dass alle Beiräte mit einer personellen Infrastruktur ausgestattet sein sollten, die die ehrenamtlichen Beiräte wirkungsvoll entlasten und zugleich stärken können.“

Wenn die Kooperation zwischen Beiräten und der Politik gelingen soll, bedarf es einer kontinuierlichen Kommunikation und Kooperation „auf gleicher Augenhöhe“. Die Beiräte sollten von der Notwendigkeit des Lobbyismus entlastet werden. In allen Beiräten sollten ausgewählte StadtratsvertreterInnen einen Gaststatus bekommen, um die Anliegen der Beiräte kompetent im politischen Raum vertreten und unterstützen zu können.

Für die Beiräte sollte es direkte Zugangsmöglichkeiten und –rechte zur politischen Arena geben (z.B. Antragsrecht, Rederecht), die nicht von der Mittlerfunktion der Stadtverwaltung abhängig sind. Ein Antragsrecht ist aber auch an die Pflicht des Stadtrats zu koppeln, innerhalb einer klar definierten Frist sich mit den Empfehlungen und Anträgen zu befassen.“

Anmerkung zur Beiratsstruktur:

- Bürgerinitiativen oder betroffene Bürger können sich hier nicht verbindlich einbringen, Verfahren sind nicht festgeschrieben
- die Dialogformate der Beiräte in Zusammenarbeit mit Anliegen der Bürgerschaft sind nicht ausreichend bekannt
- eine Struktur für die Zuständigkeit übergreifender Themen der Bürgerschaft, die mehrere Beiräte befassen, ist nicht vorhanden
- Professionelle Bearbeitung der Bürgeranliegen durch die ehrenamtliche Struktur der Beiräte kann nicht gewährleistet werden.

4. Bürgeranträge 2015 und 2016

Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes am 10. 11. 2016

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen** / vortragen lassen .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Schaffung einer Diskussionsreihe für Münchner Bürger *München*

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: Kutscher Vorname: Marion

Straße, Nr.: Kreuzeckstr. 12 PLZ: 80686

Staatsangehörigkeit: D Telefon / E-Mail (freiwillig): Marion.Kutscher@bibab96-muenchen.de

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Marion Kutscher
Unterschrift

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja Nein Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage?

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

Persönliche Wortmeldung?

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

Anlagen?

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Rechtliche Vertretung?

Das Recht auf Mitberaterung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen 

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Schaffung einer Diskussionsreihe für Münchner Bürger

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Hiermit beantrage ich, dass für die Münchner Bürgerinnen und Bürger eine Diskussionsreihe im Rathaus im Jahr 2017 geschaffen wird, wo Zukunftsthemen behandelt werden.
Die Diskussionsreihe soll unabhängig von einem Verkehrsentwicklungsplan stattfinden.
Hintergrund:
Der Antrag 216 Schaffung einer Diskussionsreihe konnte und kann das Planungsreferat, Abteilung Verkehrsplanung nicht veranstalten, da eine klare Auftragslage aus dem Stadtrat fehlt.
Ein Vorschlag zum weiteren Prozess des Verkehrsentwicklungsplanes soll im kommenden Jahr den Stadtrat befassen. (siehe beil. E-Mail vom 08.11.2016)

Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes am 17. 11. 2015

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umsichtige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung) **Anfrage** (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen? ja nein

Persönliche Angaben

Name: Kutscher	Vorname: Marion	Staatsangehörigkeit: Deutsch
Straße, Nr.: Kreuzeckstr12	PLZ, Ort: 80686 Mchn	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift:		
Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.		

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.	Schaffung einer Diskussionsreihe für Münchner Bürger
2.	
3.	

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Bitte stimmen Sie zu, dass in München eine Diskussionsreihe mit einzelnen Foren für Münchner Bürger geschaffen wird, in dem die Bürgerbeteiligung gewährleistet wird.

Begründung:

Der Münchner Süden und Westen wird mit neuem enormen Wohnungsbau (Bsp. Freiham, Fürstenried/Forstenried) konfrontiert. Die Verkehrsbelastung ist heute schon unerträglich. Ein Diskussionsforum mit Bürgerbeteiligung soll ermöglichen, dass aktuelle Verkehrsprognosen sowie die Auswirkungen der Stadtplanung sichtbar werden. Die Münchner Bürger können Ideen und Lösungsvorschläge einbringen und Fragen stellen.

1. Thema: Verkehrsbelastung im Münchner Süden und Westen reduzieren - aber wie?

Raum für Vermerke des Direktoriums - *Bitte nicht beschriften* -

ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt

5. Literaturverzeichnis

Hans-Liudger Dienel, Kerstin Franzel, Raban D.Fuhrmann, Hans J. Lietzmann, Antoine Vergne (Hrsg.): Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren, Evaluation und Sicherung von Standards am Beispiel von Planungszellen und Bürgergutachten, 2014 oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH , hier S. 153 bis 183

6. Verwendete Links (Stand 21.07.2017)

https://de.wikipedia.org/wiki/Top-down_und_Bottom-up
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik.html>
https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:00c59fb1-89be-46cd-a4e6-a2a636b921b3/GVPlan_01072017.pdf
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/1a/version1/0.html>
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/20.html>
https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Leitbild_Stadtverwaltung/Selbstverständnis-der-ehrenamtlichen-Stadträte.html
www.ris-muenchen.de
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_kurzinfo.jsp?risid=4039162
<https://www.bayern.landtag.de/info-service/petitionen/>
<https://www.bayern.landtag.de/info-service/petitionen/was-geschieht-mit-ihrer-petition-im-parlament/>
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Bauaufsicht/KfS-Info/Mitglieder.html>
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Bauaufsicht/KfS-Info.html>
<https://www.bayern.landtag.de/parlament/gremien/kinderkommission/>
<http://www.muenchen.de/beiräte>
<http://www.migrationsbeirat-muenchen.de/struk/satzung.pdf>
http://www.gesundheitsbeirat-muenchen.de/?page_id=167#inkrafttreten
<http://www.seniorenbeirat-muenchen.de/>
http://www.foebe-muenchen.de/?MAIN_ID=7
<http://www.behindertenbeirat-muenchen.de/%C3%BCber-uns>
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Mietberatung/Mieterbeirat.html>
<http://www.selbsthilfebeirat-muenchen.de/aktuelles/>
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Bezirksausschuesse/Entscheidungsrechte-der-Bezirksausschuesse.html>
<http://www.foebe-muenchen.de/dateien/BV1.3.2016.pdf>
<http://www.selbsthilfebeirat-muenchen.de/aktuelles/>

Das Konzept wurde entwickelt und erstellt von Marion Kutscher,
Sprecherin BürgerBündnis München und Bürgerinitiative BAB 96
www.bibab96-muenchen.de
www.buergerbuendnis-muenchen.de

Anmerkung: Die Ausarbeitung hat nicht den Anspruch alle vorhandenen Strukturen und Abläufe in München aufzuzeigen. Sie basiert auf der Erfahrung von 9 Jahren Arbeit als Sprecherin einer Bürgerinitiative in München und kann jederzeit mit erlebten Beispielen belegt werden.

München, 02.11.2017

BürgerBündnis München

Sprecher/in:

Prof. H. Rossen-Stadtfeld, M. Kutscher

A. Sesselmeier, H.-U. Gräger

E-Mail: ssg@buergerbuendnis-muenchen.de

Internet: www.buergerbuendnis-muenchen.de

Selbsthilfezentrum München

Westendstraße 68

80339 München

Mitglieder im BürgerBündnis München (alphabetisch):

AG Rettet den Münchner Norden e.V. | Altstadtfreunde München | BI Amisiedlung | BI BAB 96 München | BI für den Bahntunnel von Zamdorf bis Johanneskirchen e.V. | BI Keine Tram Westtangente | BI Lebenswertes Daglfing e.V. | BI Pro-Schwabing | BI Pro Tunnel Landshuter Allee | Bündnis Ausbau der Ganztagsbetreuung | Bündnis Bezahlbares Wohnen e.V. | Bündnis Gartenstadt München | IG Fasanerie Aktive e.V. | IG Maikäfersiedlung | IG Offenbach-/Meyerbeerstraße e.V. | IG Stadtteilgestaltung | Initiative Exterkolonie 1 | Initiative Münchner Architektur und Kultur (AKU) | Schutzgemeinschaft Ramersdorf e.V. | Verein der BI Haidhausen S-Bahn Ausbau | Verkehrsberuhigung München e.V.

7. Literaturempfehlungen zu Bürgerbeteiligung und Bürgerbeteiligungsverfahren

Titel	Autor/in	Verlag
Der Parteienstaat in Deutschland Erklärungen, Entwicklungen, Erscheinungsbilder	Holtmann	Bundeszentrale für politische Bildung
Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren Evaluation und Sicherung von Standards am Beispiel von Planungszellen und Bürgergutachten	Dienel, Franzel, Fuhrmann et al	Franz Steiner Verlag, Oekom Verlag
Die Konsultative Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung	Nanz, Leggewie	Politik bei Wagenbach
Mut statt Wut Aufbruch in eine neue Demokratie	Leggewie	edition Körber Stiftung
Die Stadt – das sind die Bürger Stadtentwicklung zwischen Politik und Bürgerwille am Beispiel München	Brauer	
Die Bürger und ihr Staat Ein Verhältnis am Wendepunkt?	Herbert Quandt Stiftung (HG)	Herder
Demokratie morgen Überlegungen aus Wissenschaft und Politik	Davy, Lenzen (Hg)	transcript
Bürgerbeteiligung 3.0 Zwischen Volksbegehren und Occupy-Bewegung		Politische Ökologie Oekom Verlag
Community Organizing Menschen gestalten ihren Sozialraum	Baldas (Hg)	Lambertus
Community Organizing Menschen verändern ihre Stadt	Penta	edition Körber Stiftung
Weniger Politik Plädoyer für eine freiheitsorientierte Konzeption von Staat und Recht	Zimmer	C.H.Beck
Das Risikoparadox Warum wir uns vor dem Falschen fürchten	Renn	Forum für Verantwortung
Die smarte Diktatur Der Angriff auf unsere Freiheit	Welzer	S. Fischer
Call me a Radical Organizing and Empowerment, Politische Schriften	Alinsky	Lamuv